



SONDERAUSGABE ZUR CORONAKRISE APRIL 2020

Aktuelle Situation in den Mitgliedsländern der UECC – Ende März 2020

Aus der explosionsartigen Ausbreitung des chinesischen Coronavirus, welches mittlerweile die ganze Welt erreicht hat, entwickelte sich rasch die grösste gesundheitliche und wirtschaftliche globale Krise, welche derzeit sowohl unser Wirtschafts- als auch unser Privatleben radikal auf den Kopf stellt. Die Behörden haben seither noch nie gekannte, individuell allerdings nicht abgesprochene, Einschränkungen der Wirtschafts- und der Bewegungsfreiheit verfügt.

Abgesehen von einer kleinen Minderheit von uneinsichtigen Egoisten trägt die Bevölkerung die getroffenen Massnahmen bisher diszipliniert mit. Der wirtschaftliche Schaden ist zwar gross, Industrie und Dienstleistungsbranchen sind aber nach wie vor tätig. Es muss daher alles daran gesetzt werden einen kompletten Lockdown zu vermeiden und die Lieferketten zu erhalten. Entscheidend wird aber auch sein, dass die Einschränkungen bald, allenfalls auch schrittweise, wieder aufgehoben

und die Freiheitsrechte und die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Wirtschaft vollumfänglich wiederhergestellt werden! Nur so kann eine tiefe Rezession vermieden werden.

Mit diesem Sonder-Newsletter möchte die UECC eine kurze Zusammenstellung der Situation in ihren Mitgliedsländern geben, mit speziellem Fokus auf die Situation in Transport und Logistik. Alle Aussagen in diesem Newsletter basieren auf der Lage Ende März/Anfang April 2020.

Krankheits- und Todesfälle

(Stand 2.4.2020)

Land	Kranke/ Einwohner	Tote/ Erkrankte
Deutschland	0.09 %	1.2 %
Frankreich	0.09 %	7.0 %
Luxemburg	0.37 %	1.3 %
Niederlande	0.08 %	8.6 %
Österreich	0.12 %	1.4 %
Schweiz	0.21 %	2.7 %
(Italien)	(0.18 %)	(11.9%)

Einschränkungen

Einreiseverbote: Alle EU-Länder (mit Ausnahme Irlands) und die assoziierten Schengen-Mitglieder (Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz) haben für zunächst einen Monat alle nicht-essentiellen Einreisen verboten.

Social Distancing: Alle Länder empfehlen «Social Distancing», wobei die empfohlene Distanz zwischen 1.5 und 2m variiert.

Deutschland

Kontaktverbot: Lockdown voraussichtlich bis zum 20. April. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Verstösse gegen die Kontaktbeschränkungen werden sanktioniert.

Betriebe:

Gastronomiebetriebe wurden geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause.

Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Friseure, Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe wurden geschlossen. Medizinisch notwendige Behandlungen bleiben weiter möglich.

In allen Betrieben und insbesondere solchen mit Publikumsverkehr ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmassnahmen für Mitarbeiter und Besucher umzusetzen.

Frankreich

Ausgangssperre bis 15. April. Wer sich ausserhalb der Wohnung bewegt, benötigt ein schriftliches Dokument. Gestattet ist nur der Weg zur Arbeit

(falls keine Telearbeit möglich ist), der Einkauf in unmittelbarer Nähe der Wohnung, Arztbesuch, Jogging, etc. ist nur einzeln erlaubt.

Einreiseverbot: Grenzgänger können ein- und auspendeln, werden aber an den Grenzen zu Deutschland und der Schweiz kontrolliert, was viel Zeit kostet.

Kontaktverbot: bis zum 15. April sind alle Zusammenkünfte von Personen verboten.

Luxemburg

Ausnahmezustand: 3 Monate seit 17.3.

Einreiseverbot: Grenzgänger können weiterhin täglich ein- und auspendeln, brauchen indes je nach Land (B,D,F) ein Schriftstück vom Arbeitgeber.

Betriebe: Einige grosse Betriebe aus der Automobil- und Stahlindustrie haben den Betrieb eingestellt. Schliessungen und Einschränkungen vieler «nicht-eminenter» Aktivitäten wie Gaststätten, Fitness, Friseure usw.

Kontaktverbot:

Ausgangsbeschränkungen seit 19.3. mit Strafen von 145 €.

Niederlande

Einreiseverbot: Grenzgänger können weiterhin ein- und ausreisen.

Betriebe: Keine Schliessungen ausser Gaststätten, Kinas, Fitnessstudios, Friseure und ähnliche Berufe. Teilweiser Produktionsstopp in der Automobilbranche und deren Zulieferern, sowie Probleme beim Blumenhandel.

Kontaktverbote: alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen und Messen sind bis 28. April verboten. Be-

willigungspflichtige Veranstaltungen sind bis 1. Juni verboten.

Zusammentreffen von mehr als drei Personen im öffentlichen Raum sind verboten.

Österreich

Einreiseverbot: Grenzgänger können weiterhin täglich ein- und auspendeln. Probleme gibt es bei Wochenaufenthalten (z.B. Fahrer, Mitarbeiter von Logistikbetrieben), die zurück nach Österreich wollen, falls sie nicht Grenzgänger sind.

Betriebe: Das Betreten des Kundenbereichs von Handels- und Dienstleistungsbetrieben sowie von Freizeit- und Sportbetrieben zum Erwerb von Waren oder Dienstleistungen ist seit 16.3. untersagt.

Ausgenommen sind Apotheken, Drogerien und Medizinprodukte, Lebensmittelhandel, Sanitärartikel, Gesundheits- und Pflegedienstleistungen, Sicherheits- und Notfallprodukte und -dienstleistungen, sowie der Gartenbau, der Handel mit Saatgut, Futter und Düngemittel, Tankstellen, Banken, Post, Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechtspflege, Lieferdienste, Öffentlicher Verkehr, Tabakfachgeschäfte und Zeitungskioske, Hygiene und Reinigungsdienstleistungen, Abfallentsorgung und KFZ-Werkstätten. Ab dem 6.4.2020 muss beim Einkauf eine Schutzmaske getragen werden.

Schweiz

Ausserordentliche Lage bis 19. April 2020. Zur Unterstützung des Gesundheitswesens wurde ein Teil der Armee mobilisiert.

Einreise: Das Einreiseverbot gilt für 6 Monate. Grenzgänger können weiterhin täglich ein- und auspendeln. Viele kleinere Grenzübergänge sind geschlossen worden.

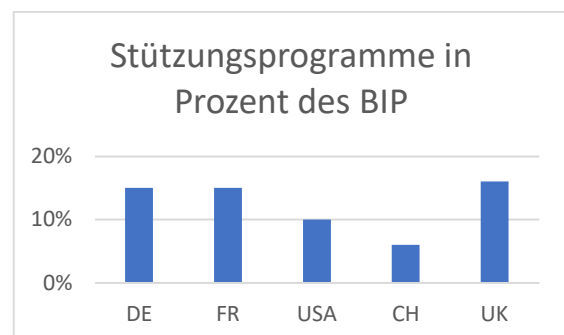
Betriebe: Keine Betriebsschliessungen ausser öffentlich zugängliche Betriebe. Offenbleiben können Lebensmittelläden, Take-away, Apotheken, Tankstellen, Post, Teile der Behörden. In Lebensmittelläden gelten Maximalzahlen von Kunden pro m²

In Ausnahmefällen kann die Regierung einzelnen Kantonen weitere Betriebschliessungen erlauben.

Kontaktverbot: alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen sind verboten, Treffen von mehr als 5 Personen sind verboten. Die Regelung gilt bis 19. April 2020

Hilfsmassnahmen für die Wirtschaft

Weltweit haben praktisch alle Staaten massive Stützungsprogramme für die Wirtschaft beschlossen, um Arbeitslosigkeit, Konkurswellen bei Unternehmen und den Konsumeinbruch nicht allzu gross werden zu lassen.



Quelle: UBS GWM CIO

Deutschland

Kurzarbeit:

Vorübergehend, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind (normal bei 30 Prozent). Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können Kurzarbeitergeld beziehen. Dieses beträgt i.d.R. 60% des Nettogehalts. Wer aufgrund von Kurzarbeit unter das Grundsicherungsniveau rutscht, kann aufstockend SGBII-Leistungen beanspruchen.

Hilfspaket:

Die Bundesregierung stellt Soforthilfen für Kleinunternehmen (bis 10 FTE) und Soloselbstständige mit einem Volumen von 50 Mrd. Euro bereit. Diese Hilfen werden z.T. von den Ländern noch ergänzt

Ein Wirtschaftsstabilisierungsfonds wurde geschaffen, der die ökonomischen Auswirkungen der Pandemie auf Unternehmen abfedern soll, deren Bestand für den Standort Deutschland oder den Arbeitsmarkt erhebliche Bedeutung hat. Der Fond besteht aus:

- 400 Milliarden Euro Staatsgarantien für Verbindlichkeiten

- 100 Milliarden Euro für direkte staatliche Beteiligungen

- 100 Milliarden Euro für Refinanzierung durch die KfW

Steuerliche Erleichterungen für unmittelbar betroffene Unternehmen:

- Stundung von Steuerschulden aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer bis Ende 2020.

- Anpassung von Steuervorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftssteuer.

- Anpassung des Messbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen.

- Verzicht auf Vollstreckungsmassnahmen und Säumniszuschläge bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie der Umsatzsteuer.

Grundsicherung für Selbständige, denen durch die jetzige Krise das Einkommen oder die wirtschaftliche Existenz wegbrechen.

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung für Selbständige.

Risikoübernahme für große (80 %) und kleine Unternehmen (90 %) bei Krediten für Investitionen und Betriebsmittel durch die KfW.

Frankreich

Kurzarbeit: mehr als 2.2 Mio. Beschäftigte sind momentan in Kurzarbeit. Die Bedingungen dafür wurden gelockert. Die Entschädigung beträgt 84 % vom Nettolohn.

Hilfspaket: 300 Mrd € inkl. Garantien für Unternehmenskredite sowie 1 Mrd. zur Unterstützung von Mikrounternehmen (Solidaritätsfonds). Dieser kann eine einmalige Soforthilfe von €1500 gewähren, sowie fallweise Unterstützung zur Vermeidung von Bankrotten.

Unternehmungen können bei Liquiditätsproblemen Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge aufschieben. KMU können zudem auch Mieten sowie Zahlungen für Elektrizität, Wasser, etc. aufschieben.

Luxemburg

Die grösste Beachtung finden KMU's und ihre Liquidität. Es wurden Pakete geschnürt, wobei die Handelskammer

auch Garantien übernimmt und Start-ups gestützt werden.

Hilfspaket: 8.8 Mrd. € inklusive Garantien, Bürgschaften für Darlehen der grössten Banken. Steuern und Sozialbeiträge wurden für 3 Monate ausgesetzt.

300 Mio. für KMU und Mitarbeiter von Selbstständigen.

Seit dem 27.3. dürfen 14 wichtige Branchen die maximale Arbeitszeit von 10 auf 12h ausweiten, maximal bis 60 h/Woche

Niederlande:

Kurzarbeit (NOW): Erstattung von 90% der Personalkosten (für alle Beschäftigten, inkl. Temporärbeschäftigte); Unterstützung für Selbständige

Hilfspaket: 20 Mrd. € (für 3 Monate) Einmalige Hilfe (€ 4000) in bestimmten Branchen, Kreditgarantien für KMUs. Aufschub und Steuern und Aussetzen von Betreibungen für Steuerforderungen.

Österreich

Kurzarbeit wurde ermöglicht, nach Abbau von Überstunden und Alturlauben.

Hilfspaket: 40 Mrd. € Überbrückungsmassnahmen für Betriebe; Härtefall-Fonds für Selbständige: Die Beantragung ist seit dem 27.3.2020 möglich. Die schon bestehenden Überbrückungsgarantien für Betriebsmittelkredite für EPU/KMU sowie Tourismusbetriebe werden weitergeführt und ausgebaut.

Sozialversicherungsbeiträge, Steuern und Kammerbeiträge werden gestundet.

Die Massnahmen gelten bis 13.4.2020; es kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass sie aufgehoben werden. Welche Erleichterungen es geben wird, ist noch nicht bekannt. Bisher gab es immer nur weitere Verschärfungen

Schweiz

Kurzarbeit: neu auch für Temporärbeschäftigte, Lehrlinge, Selbständige und Geschäftsführer. Das Kurzarbeitsentgelt beträgt 80 % vom Nettolohn. Voranmeldung nur noch 3 Tage

Hilfspaket: 42 Mrd. CHF

Überbrückungskredite bis 10% eines Jahresumsatzes (maximal 20 Mio. CHF) können beantragt werden, wenn wesentliche Umsatzeinbussen eingetreten sind. Zinssatz Null Prozent. Kredite bis zu CHF 500'000 werden vollumfänglich vom Bund abgesichert, höhere Beträge zu 85 %.

Weitere Hilfspakete von Kantonen und auch einzelnen Gemeinden (Soforthilfen für KMU, Übernahme der Lehrlingslöhne durch den Kanton, Unterstützung von Selbständigen, etc.)

Rechtsstillstand: Bis zum 4. April werden keine Betreibungen durchgeführt.

Transport und Logistik

Der **Flugverkehr** ist in den meisten Ländern massiv eingebrochen. Mehr als 70 Gesellschaften weltweit haben ihren Betrieb ganz eingestellt (darunter Easyjet, Ryanair, Emirates), andere führen noch Repatriierungsflüge durch oder stellen auf reine Frachtflüge um

(z.B. Swiss). Die Flughäfen sind aber weiterhin geöffnet.

Die **Eisenbahnen** haben ihre Fahrpläne ebenfalls drastisch eingeschränkt, und in einigen Fällen sind internationale Verbindungen im Passagierverkehr ganz gestrichen worden (Schweiz-Italien, Österreich-Schweiz).

Strassentransport

Deutschland

Erleichterungen:

Ausnahme vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot (Unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern)

Ausnahme von den Vorschriften über Lenk- und Ruhezeiten

Einsatz von Fahrern ohne gültige Berufskraftfahrerqualifikation möglich (Schlüsselzahl „95“)

Übergangsregelung für ablaufende Gefahrgutbescheinigungen (ADR-Karten)

Warenverkehr über die Grenze:

Seit dem 20. März 2020 ist der Grenzübertritt an den Landgrenzen zu Österreich, Frankreich, Luxemburg, Dänemark und der Schweiz nur noch an bestimmten Grenzübergangsstellen möglich

Frankreich

Warenverkehr über die Grenze: Im Prinzip ohne Einschränkungen möglich, faktisch gibt es allerdings immer wieder Probleme bei der Ausfuhr von medizinischen Gütern und Schutzausrüstung.

Luxemburg:

Der Passagierverkehr am Flughafen ist seit 23.3. gestoppt, der Frachtverkehr ist nicht eingeschränkt und übernimmt Bellyfracht von anderen Flughäfen wie Paris oder Frankfurt.

Warenverkehr über die Grenze: ohne

Einschränkungen, mit Wartezeiten an den Grenzen. Für Grenzgänger, die nicht aus der Nähe sind (z.B. Matrosen in der Binnenschifffahrt) bestehen Schwierigkeiten an den Arbeitsort zu gelangen.

Niederlande

Warenverkehr über die Grenze: ohne Einschränkungen möglich

Österreich

Warenverkehr über die Grenze: ohne

Einschränkungen möglich, aber laufend Änderungen an den Grenzen zu Ungarn, Tschechien, Slowakei. Lange Wartezeiten.

Schweiz:

Warenverkehr über die Grenze: ohne Einschränkungen möglich. «Green Lane» für Lebensmittel und medizinische Güter.

Erleichterungen:

für «versorgungsrelevante Güter» kann das Nacht- und Sonntagsfahrverbot aufgehoben werden, Lenkzeiten können erhöht (von 90 auf 112 Std in 2 Wochen) und Ruhezeiten verkürzt werden (wöchentliche Ruhezeit 36 statt 45 Std, 5 statt 3 reduzierte Ruhezeiten in 2 Wochen)

Spezielle Aktivitäten der Kammern

Die Kammern in allen UECC-Ländern haben ihr Informations-, Beratungs-

und Schulungsangebot im Zusammenhang mit der Krise (Finanzhilfe, Arbeitsrecht, Import/Export) massiv ausgebaut und haben dazu eine Reihe innovativer Instrumente entwickelt.

Deutschland: Der DIHK hat in einer Blitzumfrage ermittelt, dass deutlich mehr als 90 Prozent der Unternehmen bereits jetzt negative Auswirkungen auf ihre Geschäfte spüren. 93.3% der Unternehmen aus dem Bereich Verkehr und Lagerei erwarten negative Auswirkungen des Coronavirus auf ihre Geschäfte. In den Lieferketten sind ebenfalls Herausforderungen in bisher kaum gekanntem Ausmass an der Tagesordnung. Jeder vierte Betrieb berichtet über fehlende Waren oder Dienstleistungen in seiner Produktion, jeder fünfte berichtet über logistische Engpässe. In der Industrie gibt es bereits bei jedem fünften Unternehmen Produktionsausfälle. Jedes achte Industrieunternehmen muss seine Lieferketten umstellen.

Luxemburg: Die Kammer begutachtet die dringend ausgearbeiteten Sondergesetze und koordiniert Nachbesserungsmöglichkeiten. Sie erarbeitet Vorschläge zu einem progressiven, koordinierten Hochfahren der Wirtschaft nach dem Ende der Einschränkungen.

Österreich: Die Wirtschaftskammern übernehmen die Abwicklung und Auszahlung des Härtefällefonds.

Schweiz: Die Kammern warnen ausdrücklich vor «traditionellen Stimuluspaketen» für die Wirtschaft, mit Ausnahme des Vorziehens bereits bewilligter Bau- oder Verkehrsprojekte. Sie verlangen primär Liquiditätshilfen, die Lockerung von Regelungen bezüglich

Arbeitszeiten, die Sicherstellung der Kinderbetreuung für erwerbstätige Eltern und die Stundung von Steuerzahlungen. Sie sprechen sich mehrheitlich gegen einen kompletten «Lockdown» aus. Wo Distanzregeln eingehalten werden, soll gearbeitet werden.

UECC-Resolution zur Corona-Krise

In ihrer aktuellen Resolution setzt sich die UECC bei den zuständigen Stellen in Europa dafür ein, dass

- Grenzkontrollen und Warenabfertigung im Güterverkehr beschleunigt werden (z.B. durch prioritäre Temperaturkontrollen und zusätzliche Abfertigungsspuren);
- bürokratische Hindernisse (z.B. Kontrollen von Fahrerkartendaten) abgebaut werden;
- Verkehrskontrollen im Inland mit Augenmass durchgeführt werden;
- Rechtssicherheit für Fahrer und Logistik-Beschäftigte geschaffen wird, welche nach dem Wochenende aus dem Ausland an ihren Arbeitsplatz zurückkehren wollen.

Die UECC dankt allen Unternehmungen der Logistikbranche und deren Mitarbeitenden. Ohne deren speziellen Einsatz hätte in den letzten Wochen die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung nicht sichergestellt werden können.

UECC-Agenda 2020

7. April 2020: 1600h
Videokonferenz zur aktuellen Lage

Alle UECC-Mitglieder sind zur Teilnahme eingeladen. Eine Einladung ist bereits versandt worden

Herausgeber:

Union Europäischer Industrie- und Handelskammern für Verkehrsfragen

Generalsekretär: r.fueeg@uecc.org

Internet: www.uecc.org